

Ausschreibung zum
9. Hamburger Landesentscheid Mannschaftswettbewerb Schwimmen
der Masters mit offener Qualifikation für den
22. Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters
am Sonntag, den 15. Oktober 2017, in Hamburg

Veranstalter: Hamburger Schwimmverband e.V.
Ausrichter: HNT Hamburg Schwimmen
Wettkampfstätte: LLZ Dulsberg, Am Dulsbergbad 1, 22049 Hamburg
Startbahnen: 8, durch wellenbrechende Leinen getrennt
Bahnlänge: 25 m
Wassertiefe: 1,80 m, durchgehend
Wassertemperatur: ca. 27° C
Zeitmessung: Handzeitnahme

Einlass / Einschwimmen:	Abschnitt 1: 09:00 Uhr	Abschnitt 2: durchgehend
Kampfrichtersitzung:	Abschnitt 1: 09:15 Uhr	Abschnitt 2: 30 min nach Abschnitt 1
Wettkampfbeginn:	Abschnitt 1: 10:00 Uhr	Abschnitt 2: 60 min nach Abschnitt 1

Eventuell geänderte Anfangszeiten sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für den

22. Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters.

Die Durchführungsbestimmungen sind als Anlage dieser Ausschreibung beigelegt und können unter

http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/masters/DMSM/2017/Gesamte_Durchfuehrung_DMSM_2017.pdf

auf der Seite des DSV abgerufen werden.

Die Wettkampfveranstaltung wird in zwei Veranstaltungsabschnitten durchgeführt. Zwischen beiden Abschnitten erfolgt eine ca. einstündige Pause, in der das Einschwimmen im Wettkampfbecken gestattet ist.

Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

Wettkampfnummer:	1. Abschnitt	WK	2. Abschnitt
1	200 m Freistil	13	200 m Freistil
2	100 m Brust	14	100 m Brust
3	50 m Rücken	15	200 m Rücken
4	100 m Schmetterling	16	100 m Schmetterling
5	200 m Lagen	17	200 m Lagen
6	800 m Freistil	18	50 m Freistil
7	50 m Brust	19	200 m Brust
8	100 m Rücken	20	100 m Rücken

9	200 m Schmetterling	21	50 m Schmetterling
10	100 m Lagen	22	400 m Lagen
11	400 m Freistil	23	400 m Freistil
12	100 m Freistil	24	100 m Freistil

Besondere Bestimmungen für den Landesentscheid des Hamburger Schwimmverbandes:

- Der Hamburger Landesentscheid im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2017 und die Qualifikation zum 22. Deutschen Mannschaftswettbewerb wird entsprechend §155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters des DSV durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) die Regeln des IPC anzuwenden.
- Es sind ausschließlich Mannschaften aus Vereinen und Startgemeinschaften zugelassen, die die Verbandsrechte haben und Mitglied im Hamburger Schwimmverband e.V. oder im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. sind.

Der Veranstalter behält sich vor, nach Meldeschluss ggf. freie Bahnen auch durch Mannschaften aus weiteren Landesverbänden des DSV, deren Landesverband keinen Landesentscheid durchführt, zu besetzen.

Alle Aktiven müssen beim DSV registriert und für 2017 lizenziert sein. Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle, gültige Lizenzordnung des DSV. Die Lizenzierung der Aktiven ist mit der Meldung zu bestätigen.

Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 8 WB AT ist mit Abgabe der **unterschiedenen** Meldebögen zu bestätigen. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt sich der Verein / die Startgemeinschaft und der gemeldete Aktive mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sowie damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, bearbeitet und veröffentlicht werden.
- Ausschließlich Mannschaften aus Vereinen des Hamburger Schwimmverbandes können den Titel „**Hamburger Mannschaftsmeister der Masters 2017**“ bekommen. Dieser Titel ist mit einem Wanderpokal verbunden.

Die Schwimmer der Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 der Gesamtwertung werden mit Medaillen ausgezeichnet.
- Meldungen:** Die Vereine melden vorab ihre teilnehmenden Mannschaften in elektronischer Form bis zum Freitag, dem **29. September 2017 um 20.00 Uhr**. Die Meldungen sind an folgende Adresse zu senden:

HNT Hamburg, Sandra Wriede, meldungen-hnt-schwimmen@web.de, Tel. 040-709 71 876

Die namentlichen Meldungen der einzelnen Mannschaften sind unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars ebenfalls an oben genannte Adresse zu senden. Das vorgeschriebene Formular steht im Internet auf der Homepage des Deutschen Schwimmverbands zur Verfügung.

Die namentlichen Meldungen enthalten einen Mannschaftsmeldebogen mit den Namen der Schwimmer, ihrer Jahrgänge, ID-Nummern, der zu schwimmenden Strecken und der Meldezeit. Es wird zudem empfohlen, im Mannschaftsmeldebogen auch die Namen, Jahrgänge und ID-Nummern eventueller **Ersatzschwimmer** mit aufzuführen.

Meldeschluss für die namentliche Meldung der einzelnen Mannschaften mit Teilnehmern und der Aufstellung ist der **07. Oktober 2017, 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

5. Der Veranstalter behält sich vor, bei mehr als 24 gemeldeten Mannschaften, die Meldungen einer dritten und jeder weiteren Mannschaft von Vereinen, die mehr als zwei Mannschaften gemeldet haben, zurückzuweisen. Die Vereine werden in diesem Fall umgehend nach dem Meldeschluss informiert.
6. **Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft € 110,-- und ist bis zum **05.10.2016** auf das Konto des Hamburger Schwimmverbandes bei der Hamburger Sparkasse, IBAN DE10200505501211120900, BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX) mit dem Vermerk „DMSM 2017, Name des meldenden Vereins“ zu überweisen.
7. **Abmeldungen und erhöhtes nachträgliches Meldegeld:** Abmeldungen werden bis zum **05. Oktober 2017, 20:00 Uhr** akzeptiert. Bei späteren Abmeldungen bleiben die Meldegeldverpflichtung und die Kampfrichterstellung bestehen. Tritt eine Mannschaft ohne schriftliche Abmeldung nicht an, wird ein zusätzliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von € 110,-- fällig. Dieses erhöhte nachträgliche Meldegeld wird auch erhoben, wenn eine Mannschaft gegen die Durchführungsbestimmungen verstößt.
8. **Kampfrichter:** Jeder Verein verpflichtet sich bei einer gemeldeten Mannschaft 2 Kampfrichter pro Abschnitt, ab zwei Mannschaften 3 Kampfrichter pro Abschnitt und bei drei oder mehr Mannschaften 4 Kampfrichter pro Abschnitt (davon einer mit Gruppe Auswerter) zu stellen. Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Sämtliche Kampfrichter müssen im Besitz einer für die jeweilige Aufgabe gültigen Kampfrichter-Lizenz sein. Nicht gestellte Kampfrichter werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,-- pro Abschnitt geahndet. Kampfrichter dürfen nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen. Die teilnehmenden Vereine werden gebeten, die Bedienung der Bahnen-Tafeln für Strecken über 800m zu übernehmen. Die Bahnen-Tafeln werden vom Veranstalter gestellt.
Kampfrichter in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Kampfrichterobmann des Hamburger Schwimmverbandes (Email: swi-kari@hamburger-schwimmverband.de) an. Es werden max. 4 Kampfrichter in Ausbildung pro Abschnitt angenommen. Es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung, wobei max. 2 Praxiseinsätze bei amtlichen Veranstaltungen zugelassen sind.
9. Die Laufsetzung und Bahnverteilung erfolgt unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur **nach den in der Meldung angegebenen Meldezeiten**. Aufgrund dieser Meldung erstellt der Veranstalter ein Meldeergebnis, das vor der Veranstaltung per Email an die Vereine versandt wird.
Bei Ummeldungen startet die Schwimmerin bzw. der Schwimmer jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von der eigenen Meldezeit. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor dem Wettkampf möglich.
Bei zu hohem Meldeaufkommen können die 400 m und 800 m Freistil in der Doppelsetzung geschwommen werden. Der Start erfolgt dabei zeitversetzt.

10. Die ausgefüllten **Startkarten** sind durch die Vereine zu stellen und müssen von den Aktiven vor Beginn des jeweiligen Laufs bei den Zeitnehmern abgegeben werden
11. Die Mannschaftsaufstellung sowie die Auswertung regeln die Durchführungsbestimmungen des 22. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters 2017.
12. Meldeergebnis und Protokoll werden auf der Homepage des Hamburger Schwimmverbandes veröffentlicht. Bei Bedarf eines Papierprotokolls ist dieses mit Abgabe der Meldungen bekanntzugeben.
13. **Haftung:** Den Vereinen unterliegt die Kontrolle der Sportgesundheit ihrer Aktiven. Dieses ist mit der Meldung zu bestätigen.
Weder der Veranstalter noch der Ausrichter oder der Badbetreiber der Wettkampfstätte haften während der Veranstaltung bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen.
14. Die 18 besten Mannschaften aller Landesentscheide tragen am Samstag, dem **11. November 2017 in Hamburg** den **Bundesentscheid** des 22. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmern der Masters aus.
Direkt nach Abschluss des Landesentscheids werden die Ergebnisse der Qualifikationswertung für den Bundesentscheid an den Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters (Holger Erdniss: Hans-Bardon-Str. 16, 97877 Wertheim; holger.erdniss@dsv-master.de) gemeldet. Abmeldungen vom Endkampf werden ebenfalls weitergegeben. Für den Bundesentscheid qualifizierte Mannschaften können sich bis zum 15.10.2017 – 20.00 Uhr beim Referenten DMSM vom Bundesentscheid abmelden.
15. **Datenschutz:** Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen, Wettkampfdaten, Videos und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
16. **Sonstiges:**
Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt.

Peter Ludwig
Fachwart für Masterssport

Désirée Heintz
Referentin für Meisterschaften

Stand: 29.08.2017